



**MUSIK
UND
KUNST**

MUK

PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Interventionskette zum Thema Sucht

Stand: September 2019



www.muk.ac.at

Zeigen Studierende innerhalb des Unterrichts oder in ihrem Sozialverhalten Auffälligkeiten, kann dies eine Vielzahl von Gründen haben. Sollte jedoch der Verdacht entstehen, dass diese Auffälligkeiten auf den Missbrauch von Suchtmitteln zurückzuführen sind, sollen die Kolleg*innen der MUK angeleitet werden, in Form einer Intervention einzugreifen.

Diese Intervention ist nicht als Abmahnung oder Bestrafung zu verstehen, sondern ist Ausdruck eines besonderen Interesses an der physischen und psychischen Gesundheit unserer Studierenden. In künstlerischen Prozessen wird in Teams, Ensembles, Companies gearbeitet, die Suchterkrankung eines Mitglieds führt zu einer Schwächung der gesamten Gruppe. Daher ist eine Intervention nicht ausschließlich im Interesse der*des Betroffenen, sondern für alle Beteiligten eine Notwendigkeit.

Wichtig ist, dass die Interventionskette als Hilfsangebot (für Studierende und Lehrende) verstanden wird. Sie hat zum Ziel, den Schaden für die*den Betroffene*n und ihre*seine Umgebung so gering wie möglich zu halten und sie*ihn durch den Druck der einzuleitenden Schritte zu einer Behandlung der Erkrankung und Überwindung der Sucht zu ermutigen.

Wichtig ist, dass die im Folgenden beschriebene Intervention in allen Schritten konsequent durchgeführt wird und auch alle zeitlichen Vorgaben genau eingehalten werden. Zur Dokumentation der Abläufe ist das beigefügte Formular zu verwenden. Sollte die Interventionskette nicht greifen, wird der Ausbildungsvertrag mit der Universität aufgelöst.

Anzeichen für eine Suchterkrankung

Es gibt Auffälligkeiten, die auf eine Suchterkrankung hinweisen können. Diese sind:

- deutlich wahrnehmbare Veränderung in der Persönlichkeit bzw. dem Verhalten während des Studiums
- eine kontinuierliche Abnahme der Arbeitsleistung (Unkonzentriertheit, etc.)
- unentschuldigtes Fernbleiben
- ständiges Zuspätkommen
- die Häufung von 1-Tages-Erkrankungen
- körperliche Auffälligkeiten
- das offensichtliche Bemühen, kritischen Gesprächen auszuweichen und sich extrem locker zu geben
- Verleugnung von Problemen

Für die genannten Hinweise kann es auch andere Gründe geben. Ebenso kann eine Suchterkrankung unbemerkt bleiben.

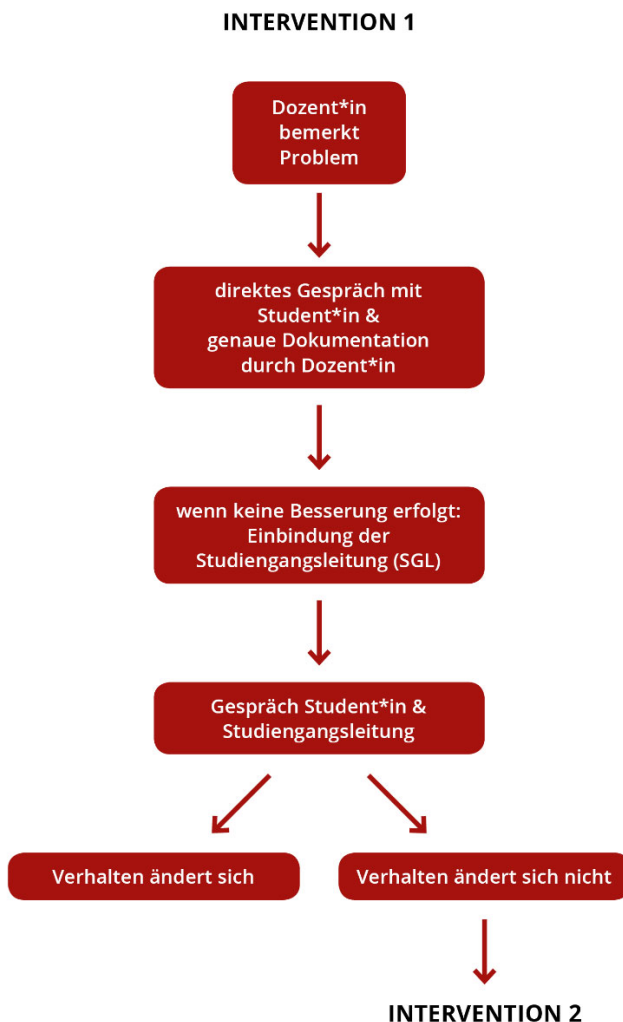
Vorgangsweise im Anlass- bzw. Verdachtsfall

Bevor die Interventionskette startet, findet ein Vorbereitungsgespräch mit Univ.-Prof. Mag. Nicolai Gruninger (interne Ansprechperson an der Fakultät Darstellende Kunst bezüglich Suchterkrankungen) statt. In diesem Gespräch werden folgende Punkte geklärt:

- 1.) Liegt eine mögliche Suchterkrankung vor?
- 2.) Erstellung eines Zeitplanes (zeitliche und strukturelle Anpassung der Interventionskette an das Studienjahr)
- 3.) Klärung der Rolle der*des Dozent*in (Unterstützung in der Gesprächsführung, Aufklärung über die Gefahr der Co-Abhängigkeit u.a.)

Interventionskette

1. Intervention:



Wahrnehmen – Ansprechen

Wer: Dozent*in – Student*in

Auffälligkeiten: deutlich wahrnehmbare Veränderung in der Persönlichkeit bzw. dem Verhalten während des Studiums, eine kontinuierliche Abnahme der Arbeitsleistung (Unkonzentriertheit, etc.) unentschuldigtes Fernbleiben, ständiges Zuspätkommen, die Häufung von 1-Tages-Erkrankungen, körperliche Auffälligkeiten, das offensichtliche Bemühen des Studierenden, kritischen Gesprächen auszuweichen und sich extrem locker zu geben, Verleugnung von Problemen

Message: „Mir fällt was auf“

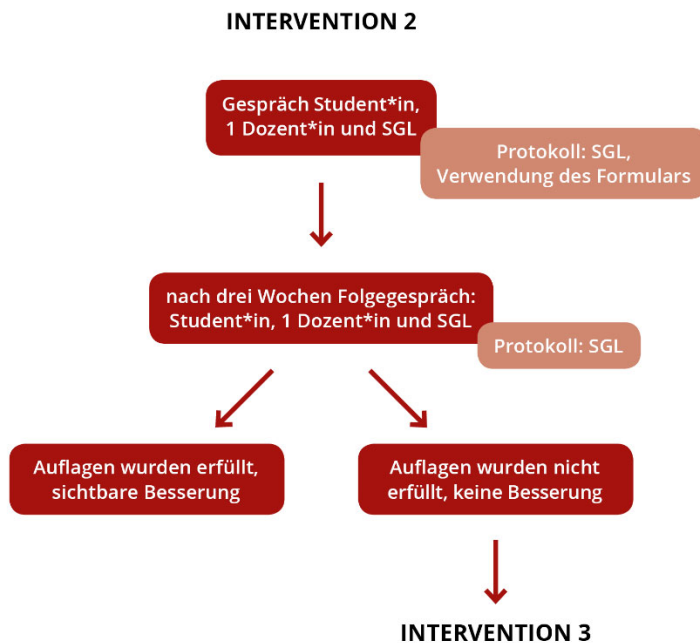
Ziel: Verhaltensänderung

Wichtig: Genaue Dokumentation (Dozent*innen) über Vorfälle (inkl. Datum)

Wenn nach 4 Wochen keine Besserung nach Ansprache der*des Student*in → Einbindung Studiengangsleitung (SGL) → Es folgt ein Gespräch zwischen Student*in und SGL

Wenn sich das Verhalten nach dem Gespräch nicht verändert, folgt die 2. Intervention.

2. Intervention:



Wer: Student*in + 1 Dozent*in + SGL (Falls mehrere Kolleg*innen über eine*einen Student*in Auffälligkeiten gemeldet haben, müssen sie darüber informiert werden, dass ein Termin mit der*dem Student*in stattgefunden hat. Besserungen bzw. erneute Verstöße müssen der SLG bekannt gegeben werden).

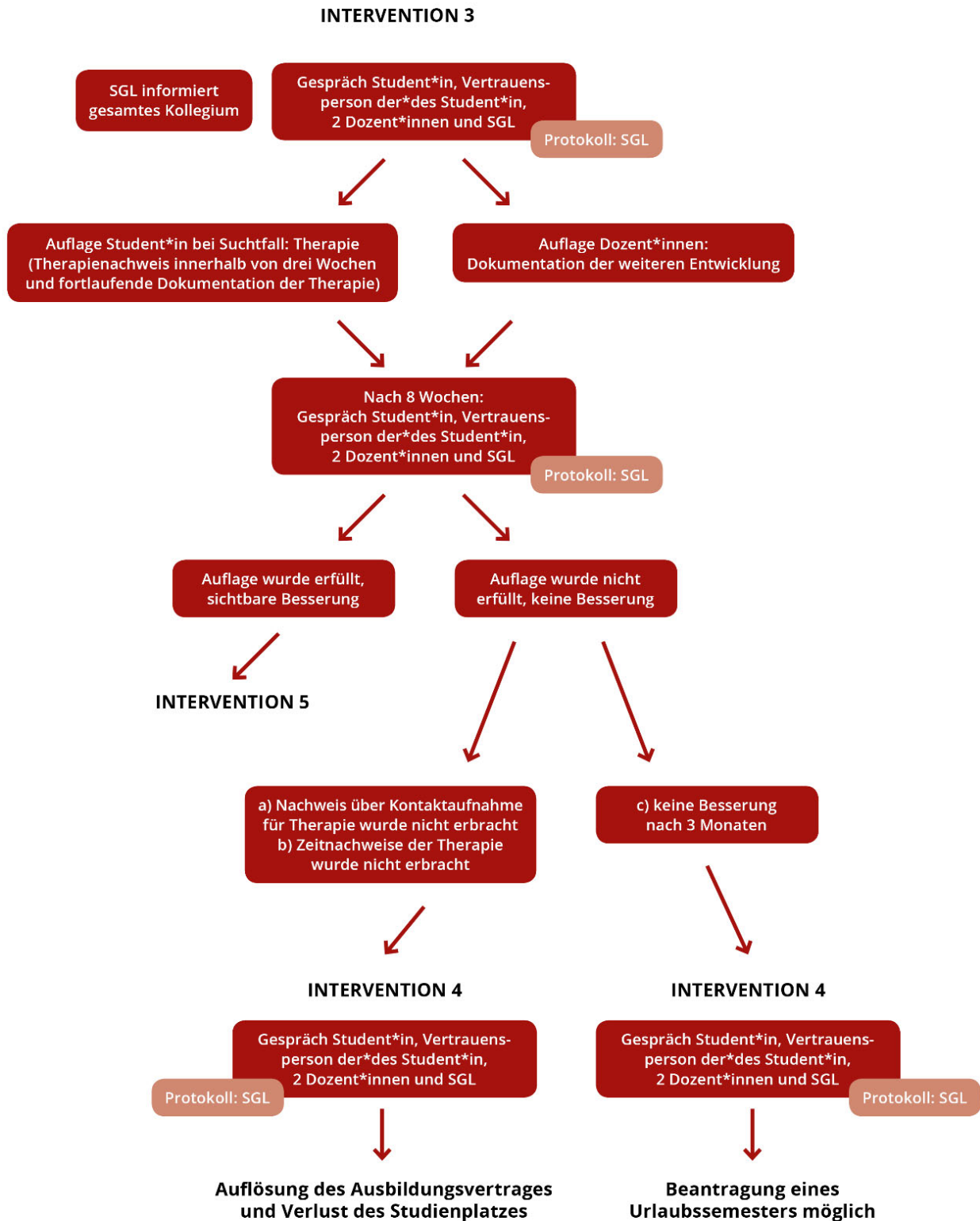
Message: „Wir machen uns Sorgen“

Protokoll: liegt bei der SGL; Formular zur Interventionskette ist zu verwenden und Student*in ist über mögliche Konsequenzen aufzuklären (siehe Anhang).

Auflage (Konsequenz 1): pünktliches und regelmäßiges Erscheinen, ggf. Zeitrachweise liefern.

Zeitraum: Nach drei Wochen Überprüfungsgespräch.
Wenn Auflagen nicht erfüllt wurden, folgt Intervention 3.

3. Intervention:



SGL informiert gesamtes Kollegium

Message: „Jetzt ist es Zeit zu handeln“

Wer: 2 Dozent*innen + SGL + Student*in + Vertrauensperson der*des Student*in

Auflage (Konsequenz 2) :

- 1.) Student*in: Bei Suchtfall Therapie; innerhalb von drei Wochen Therapienachweis erbringen + fortlaufende Dokumentation der Therapie
- 2.) Dozent*innen: Dokumentation der weiteren Entwicklung (deutliche Verbesserung der Leistung, Einsatz, Belastbarkeit etc.)

Zeitraum: Nach 8 Wochen weiterer Termin mit oben genannter Gruppe¹

Protokoll: liegt bei der SGL

Niemand kann die Interventionskette im Alleingang abbrechen!

Wenn...

- a.) ... der Nachweis einer Kontaktaufnahme für ein Therapie nach **drei Wochen** nicht erbracht wurde,
- b.) ... Zeitnachweise der Therapie nicht erbracht werden,
- c.) ... nach **3 Monaten** keine Verbesserung auftritt (z.B. Therapie greift nicht),

... dann:

4. Intervention:

Wer: 2 Dozent*innen + SGL + Student*in + Vertrauensperson der*des Student*in

Message: „Es hat Konsequenzen“

Letzte Konsequenz: Auflösung des Ausbildungsvertrages und Verlust des Studienplatzes

Im Falle, dass Punkt c.) eintritt kann ein Urlaubssemester beantragt werden.

5. Intervention:

Wiedereingliederung

Wenn erneut Anlass → Intervention 3

¹ Sollte dieser in die Ferien fallen zum erst möglichen Termin danach; die genauen Termine werden mit dem SGL vereinbart.

Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der MUK

Interne Ansprechperson der Fakultät Darstellende Kunst bei Rückfragen bezüglich Suchterkrankungen:

Univ.-Prof. Mag. Nicolai Gruninger (Tel.: +43 699 19004879, n.gruninger@muk.ac.at)

Es gibt zahlreiche externe Suchtberatungsstellen, an die sich Konsument*innen und auch deren Angehörige wenden können.

Verein Dialog, Individuelle Suchthilfe: mehrere Standorte

Tel: +43 1 548 60 90 - 18, office@dialog-on.at, www.dialog-on.at

Anton-Prosch-Institut: Standort abhängig von Sucht

Tel: +43 1880 10 - 0, info@api.or.at, www.api.or.at

Psychologische Studierendenberatung Wien: Lederergasse 35/4.Stock, 1080 Wien

Tel: +43 1 402 30 91, psychologische.studentenberatung@univie.ac.at, www.studentenberatung.at

Student*innen steht zudem die Student*innenvertretung der **Österreichischen Hochschüler*innen-schaft** als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Hochschulvertretung an der MUK: www.muk.ac.at/service/hochschulvertretung

Impressum:

Stand Mai 2019

Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Interventionskette bei problematischem Suchtmittelkonsum und/oder Verdacht auf Sucht bei Studierenden

Arbeitsgruppe: Alenka Breitfuss-Schiffer, Karoline Exner, Nicolai Gruninger, Bernhard Mayer-Rohonczy, Dora Schneider, Mel Stein

Anhang: Protokoll zur Interventionskette
der (*Zutreffendes ankreuzen)

1. Intervention 2. Intervention 3. Intervention 4. Intervention 5. Intervention

Anwesende (Namen der Studierenden und Kolleg*innen):

Gesprächsprotokoll: bspw. welche Themen wurden angesprochen / wie verblieben / etc.

Maßnahmenkatalog:

Nächste Termine und Fristen:

Datum und Unterschrift aller Beteiligten: